

An die Sportjugend im StadtSportBund Dortmund e.V. (SJ Do)
Beurhausstr. 16-18, 44137 Dortmund
sportjugend@ssb-do.de

Antrag auf Beihilfe für eine Bildungsmaßnahme
Spätestens 14 Tage vor Beginn der Bildungsmaßnahme einreichen!

Verein / Fachschaft: _____

Ansprechpartner*in/Anschrift/Telefon/ _____

E-Mail für den Antrag: _____

Termin: _____

Bezeichnung der Bildungsmaßnahme: _____

(Dem Antrag liegt das geplante Programm bei.)

Bildungsstätte: _____

Leitung der Maßnahme (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Geb.-Datum) :

Veranstaltungsform:

Tagesseminar Wochenendseminar Mehrtagesseminar
(maximal 4 Übernachtungen)

Übernachtung: ja nein

Die Beihilfe soll auf folgende Bankverbindung des Vereins / der Fachschaft überwiesen werden:

Kontoinhaber: _____

IBAN _____ BIC _____

Geldinstitut: _____

Datum/Unterschrift des Verantwortlichen
Jugend und Stempel des Vereins/der Fachschaft

Datum/Unterschrift und Stempel der Sportjugend
im StadtSportBund Dortmund e.V.

Spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme vollständig ausgefüllt an die Sportjugend zurücksenden!

Alle erforderlichen Voraussetzungen und Unterlagen liegen der SJ Do vor bzw. sind beigelegt:

Jugendordnung gültiger Freistellungsbescheid des Vereins

Unterschriebene Vereinbarung zum Kinderschutz mit dem Jugendamt nach §72a SGB VIII; Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse der Mitarbeitenden bei der Ferienfreizeit ist erfolgt.

Originalbelege bzw. Rechnungen mit dem Nachweis der Zahlung Teilnehmendenliste

Programmablauf Bericht zur Maßnahme

Die gemeldete Bildungsmaßnahme wurde wie folgt durchgeführt:

Termin: _____ Ort: _____

Teilnehmendenzahl: weiblich _____ männlich _____ divers _____

Kosten der Maßnahme abzüglich der Teilnehmereigenleistung: _____

Wir bestätigen die vorstehenden Angaben.

Datum

Unterschrift Leitung der Maßnahme

Unterschrift Verantwortlicher Jugend

Förderrichtlinien für Bildungsmaßnahmen

Die Sportjugend Dortmund gewährt Jugendorganisationen eines Sportvereins / einer Fachschaft, die eine gültige Jugendordnung haben, Beihilfen für Tages-, Wochenend- und Mehrtagesveranstaltungen, die der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Jugendlichen/Kindern ab 12 Jahren und Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit eines Vereins/ Fachschaft dienen.

Die Lehrgangsthemen müssen sich auf Inhalte beziehen, die das soziale Leben und Lernen in Gruppen des Vereins bzw. der Fachschaft im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit um absichtsvolles, themenbezogenes und/oder projekt-orientiertes Lernen erweitert.

Es werden Zuschüsse für Teilnehmende gezahlt, die in einer Dortmunder Jugendorganisation im SSB Dortmund tätig sind oder für Jugendliche/Kinder, die ihren Wohnsitz in Dortmund haben, und zwar je nach Haushaltsmittel pro Tag und Teilnehmer*in. Das Mindestalter liegt bei 12 Jahren. Teilnehmen müssen mindestens 7 Personen.

Die Seminardauer muss mindestens 4 Stunden pro Tag betragen.

Bei Mehrtagesveranstaltungen werden maximal 5 Tage gefördert. Auch hier müssen mindestens 4 Stunden pro Tag an Bildungsarbeit stattfinden.

Die Bezuschussung muss 14 Tage vor Beginn der Maßnahme mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der Sportjugend Dortmund beantragt werden. Das detaillierte Programm ist beizufügen.

Der Rückgabetermin für Bildungsmaßnahmen ist spätestens sechs Wochen nach der jeweiligen Maßnahme. Maßnahmen, die nach dem 31.10. eines Jahres stattfinden, werden erst im folgenden Jahr bezuschusst.

Die Abrechnungsunterlagen beinhalten die bei der Maßnahme geführte Teilnahmeliste, die Abrechnungsbelege, das detaillierte Seminarprogramm und ein Bericht.

Auf der Teilnahmeliste muss die Leitung der Maßnahme lediglich bestätigen, dass die aufgeführten Teilnehmenden mit den komplett ausgefüllten notwendigen Daten teilgenommen haben. Unter Bemerkungen sind Abweichungen von der Teilnahme einzutragen.

Bei den Abrechnungsbelegen muss es sich um Belege zu tatsächlich geleisteten Zahlungen handeln. Es muss also ein Geldfluss bzw. eine Verbuchung auf dem Konto des Sportvereins nachgewiesen werden.

Bei Honorarquittungen muss ebenfalls ein Geldfluss des Sportvereins/der Fachschaft an die Lehrgangsleiter*in oder Referent*in nachgewiesen werden.

Musterverträge oder –quittungen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Sportjugend.

Maßnahmen, die den Charakter eines Trainingslagers oder einer Ferienfreizeit erfüllen, sind von der Bezuschussung ausgeschlossen. Eine Kombination von Ferienfreizeit und Bildungsmaßnahme ist nicht möglich.

Der Sportjugend im StadtSportBund Dortmund e. V. muss eine aktuelle Jugendordnung des Antragstellers vorliegen.

Der Sportverein/die Fachschaft muss eine Vereinbarung nach § 72 a Sozialgesetzbuch VIII mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund geschlossen haben und der Sportjugend Dortmund muss entweder direkt das erweiterte Führungszeugnis oder eine Bestätigung zu den vorgelegten erweiterten Führungszeugnissen der Mitarbeiter*innen in dieser Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit des Vereins / der Fachschaft vorliegen.

Zuschüsse dürfen die Kosten der Bildungsmaßnahme nicht überschreiten und werden grundsätzlich nur auf Vereinskonten überwiesen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an

Sportjugend Dortmund

Beurhausstr. 16-18

44137 Dortmund

Tel.: 0231/ 50 11 108

Fax: 0231/ 50 11 110

E-Mail: sportjugend@ssb-do.de

Stand: 01/2023